

## ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf „**Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer\***“  
zur Vorlage bei der Berufsfachschule für Sozialpflege, Siechenangerstraße 13, 96317 Kronach, für

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

**Vorinformation für den untersuchenden Arzt\* und den Untersuchten\*:**

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist nach der Schulordnung für die Berufsfachschule für Sozialpflege die Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zum staatlich geprüften Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer\*. Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pflegerischer Mitarbeiter\* in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Betreuung von Erwachsenen sowie Behinderten.

**Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließt in der Regel beispielsweise folgende Krankheitsbilder aus:**

- erhebliche Störungen des Seh- und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten
- die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z. B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (angeborene oder erworbene Herzfehler)
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch den Hausarzt\*. Gegebenenfalls ist eine fachärztliche Begutachtung erforderlich.

**Beurteilung der gesundheitlichen Eignung:**

**Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist der Untersuchte\* aus ärztlicher Sicht physisch und psychisch für den o. g. sozialpädagogischen Beruf**

**geeignet.**

**nicht geeignet.**

---

Datum

---

Unterschrift

Stempel

---

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.